

# Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen  
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a

16547 Birkenwerder

ralf.treptow@googlemail.com

0177-7530009

Mail privat:

Funktelefon:

Telefon Schule:

030-91607730

Fax Schule:

030-91607731

Anschrift Schule:

Kissingenstraße 12

13189 BERLIN

Mail Schule:

schulleiter.rlo@t-online.de

Berlin-Pankow, in der ersten  
Hälfte des Februars 2016

## Stellungnahme der VOB

zum

## Verfügungsfonds für die Schulen in Berlin

### Ausgangslage:

**Berlin bietet den öffentlichen Schulen seit Anfang 2016 die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung durch einen Verfügungsfonds zu stärken.**

Für diesen stellt das Land Berlin jeder teilnahmewilligen Schule einen Sockelbetrag von 7.000 € (ehemals 7.000 €-Programm, jetzt variabel einsetzbar) zur Verfügung, der um einen jährlich festzulegenden Betrag pro Schüler bis zur Höchstgrenze von 20.000 € erhöht wird. Mit den Mitteln kann die Einzelschule a) Fortbildung und Qualifizierung, b) Aufwendungen für freie Mitarbeiter, c) Koordinierungsaufwendungen für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule durch freie Träger, d) die Gewährung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte und e) kleine Instandsetzungsarbeiten finanzieren.

Auf der Grundlage zahlreicher Hinweise der Mitglieder der VOB hat der Vorstand am 11.02.16 folgende Stellungnahme der VOB zum Verfügungsfonds beschlossen:

### Die positive Grundrichtung des den Schulen angebotenen Verfügungsfonds wird begrüßt, weil

- a) eine selbstständig und eigenverantwortlich handelnde Schule einen Gestaltungsspielraum und dafür auch Finanzen benötigt,
- b) weil das Land Berlin im Vergleich der Bundesländer mit diesem Verfügungsfonds eine Vorreiterrolle einnimmt und dieses von den Mitgliedern der VOB sehr geschätzt wird,

### Folgende Details der Regelungen zum Verfügungsfonds werden von der VOB als nachbesserungserforderlich benannt:

1. Es ist erforderlich, den Stellenwert und die Funktion des Verfügungsfonds klar zu definieren: Die „kleine bauliche Unterhaltung“ muss wie bisher eine Regelaufgabe der bezirklichen Schulträger bleiben. Der Verfügungsfonds darf keinen Ersatz, auch nicht ansatzweise, für diese bezirklichen Regelaufgaben darstellen.
2. In der Handreichung zum Verfügungsfonds ist dargestellt: „Über die Mittelverwendung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter in Abstimmung mit den schulischen Gremien. Grundsätze der Mittelverwendung können in der Schulkonferenz beschlossen

werden.“ Auf der Grundlage des Berliner Schulgesetzes müssen diese beiden Sätze zwingend verändert werden und sollten auf Vorschlag der VOB so neu abgefasst werden: „Über die Mittelverwendung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. **Grundsätze der Mittelverwendung müssen in der Schulkonferenz auf Vorschlag der Schulleiterin / des Schulleiters beschlossen werden.** Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die weiteren schulischen Gremien.“

3. Es ist erforderlich, die **gedeckelte Höchstgrenze abzuschaffen**. Im Haushaltsjahr 2016 sollen es 14 € pro Schüler sein, die zum Sockelbetrag von 7.000 € dazukommen. Folgende Rechnungen zeigen an, warum dann eine Höchstgrenze Unausgewogenheit erzeugt: Betrachtet man eine Schule mit 500 Schülern, so erhält diese 14.000 €. Eine Schule mit 200 Schülern erhält 9.800 €. Der Unterschied hier beträgt bei 300 Schülern mehr 4.200 €. Betrachtet man dagegen eine Schule mit 929 Schülern (Anmerkung: Diese erreicht den Höchstbetrag von 20.000 €) und eine Schule mit 1229 Schülern, die ebenfalls 20.000 € erhält, zeigt sich die derzeitige Ungerechtigkeit. Die Regelung des Sockelbetrages stärkt eben bereits kleine Schulen überproportional. Dann ist es nicht ungerecht, große Schule (am anderen Ende der Skala) durch die Einführung der Höchstgrenze zusätzlich zu schwächen.
4. Die Möglichkeit, über den Verfügungsfonds Anrechnungsstunden (2.600 € pro Stunde pro Haushaltsjahr) für die Schule zu akquirieren, wird grundsätzlich begrüßt, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen: **Berlin hat einen dringenden Handlungsbedarf bei den der Einzelschule zur Verfügung gestellten Anrechnungsstunden.** Hierzu wird die VOB in Kürze einen weitergehenden Vorschlag in die Diskussion einbringen. Zwei Beispiele aber schon einmal vorab: Während die meisten Bundesländer jeder Einzelschule die Anrechnungsstunden kumuliert zur Verfügung stellen und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter diese in der Schule verteilt, geschieht das in Berlin vom Grundsatz her noch immer personenbezogen. Das führt dann u.a. dazu, dass eine Stellvertretende Schulleiterin / ein Stellvertretender Schulleiter an einem Gymnasium so wenig Leitungszeit hat, wie in keinem anderen Bundesland. In Berlin wird höchstens 42% einer Vollzeitlehrerstelle der Stellvertretenden Schulleiterin / dem Stellvertretenden Schulleiter als Leitungszeit zur Verfügung gestellt, in den anderen Bundesländern liegt das im Schnitt bei rund 72%.

### **Darüber hinaus regt die VOB an:**

Der Verfügungsfonds sollte Anlass dafür sein, dass die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, jeder öffentlichen Schule jährlich ein Gesamtbudget zur Verfügung zu stellen. In dieses sollten gleichermaßen

- die derzeitigen Mittel für Lehr- und Lernmittel und die Ausstattungen und Regelaufgaben der Schule, die die Schule vom Schulträger erhält,
- die Mittel, die die Schule über die Personalkostenbudgetierung erhält,
- die Mittel, die die Schule über den (nachgebesserten) Verfügungsfonds erhält,
- die Mittel, die die Schule eigenständig über einen Lernmittelfonds akquiriert

und alle weiteren Mittel einfließen. Dieses Gesamtbudget muss der Schule ohne jegliche Einschränkung bei der Nutzung und mit der abgesicherten Übertragbarkeit der Mittel in das nächste Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Die Sprechergruppe der VOB

OStD R. Treptow  
Vorsitzender der VOB

OStD'n I. Kowollik  
Stellvertretende Vorsitzende

OStD'n C. Kremer  
Stellvertretende Vorsitzende

OStD'in H. Schulze  
Stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeisterin